



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_67 JAHRGANG 52
14. Juli 2023

Änderung der Wahlordnung für die Wahlen der zentralen Organe und Gremien, der Organe der Fakultäten, des Rates des Instituts für Bildungsforschung sowie des Wahlfrauengremiums und der Gleichstellungsbeauftragten der Bergischen Universität Wuppertal

vom 14.07.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4, des § 13 Abs. 1 und des § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b) und gemäß § 23 Abs. 2 der Grundordnung vom 14.08.2015, zuletzt geändert am 24.01.2020 (Amtl. Mittlg 19/20) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahlen der zentralen Organe und Gremien, der Organe der Fakultäten, des Rates des Instituts für Bildungsforschung sowie des Wahlfrauengremiums und der Gleichstellungsbeauftragten der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.08.2015 (Amtl. Mittlg. 87/15) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Den Fakultätsräten gemäß § 16 Abs. 2 Grundordnung und dem Rat des IfB gemäß § 7 Abs. 2 der Ordnung der School of Education gehören als stimmberechtigte Mitglieder acht Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden an..“

2. § 3 Absatz 3 wird aufgehoben.

3. In § 3 werden die Absätze 4 - 6 zu Absätzen 3 - 5.

Artikel II
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 05.07.2023.

Wuppertal, den 14.07.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff